

**Kennen Sie die Prüfungsansätze der Finanzverwaltung,
können Sie sich darauf einstellen**

Prüfpunkt	o. k.?
Erfassen Sie den Kilometerstand der von Ihnen eingesetzten Fahrzeuge immer zu Beginn des Jahres?	☐
Sofern Sie Fahrzeuge im Verlauf des Jahres in Betrieb oder außer Betrieb nehmen, erfassen Sie die jeweiligen Kilometerstände?	☐
Erfassen Sie diese Angaben immer für jedes Fahrzeug einzeln? Dadurch fällt es Ihnen leichter, eine Zuordnung vornehmen zu können.	☐
Stimmen Ihre Angaben mit denen z. B. des TÜV oder der Werkstattrechnungen überein? Sollte z. B. Ihre Werkstatt den Kilometerstand in einer Rechnung nicht ordnungsgemäß angeben, bestehen Sie darauf, dass er in der ausgedruckten Rechnung korrigiert wird. Denn nur so haben Sie einen echten Nachweis für das Finanzamt, der Ihre Angaben unterstützt.	☐